

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 17.09.2018

Drucksache Nr. **2018/195**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 03.09.2018
Aktenzeichen 628.3
Mitwirkung

**Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz"
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.08.2018 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 auf Empfehlung der Ortschaftsräte Karsee und Leupolz die Aufstellung der 15. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (für den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ in Karsee) und des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ in der Ortschaft Karsee beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen im Parallelverfahren.

Da nach dem geltenden Planungsrecht das Vorhaben im Außenbereich nicht genehmigt werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung und Realisierung zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Karsee, östlich des Ortsteils Karsee und westlich des Ortsteils Leupolz südlich der die Ortsteile verbindenden Landesstraße L 325. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 358/1 und 371.

Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Standort der Feuerwehren von Karsee und Leupolz geschaffen werden. Ein gemeinsamer Standort soll die Synergieeffekte nutzen und eine zeitgemäße und effiziente Feuerwehr in der Raumschaft ermöglichen.

Auf Grundlage der Voruntersuchung zum gemeinsamen Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz vom 22.01.2015 konnte Einvernehmen zum gewählten Standort mit den maßgeblichen Behörden erzielt werden. Aus feuerwehrtechnischer Sicht werden durch eine zentrale Zusammenführung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses die notwendigen Funktionsstärken für zeitkritische Tageseinsätze verbessert.

Die Erschließung ist von der L 325 und der vorhandenen Gemeindeverbindungsstraße von der L 325 in Richtung Siedlung Schweinberg vorgesehen. Damit ist der Standort von Karsee und Leupolz gleichermaßen schnell erreichbar.

Die Zufahrt zum Parkplatz für die Einsatzkräfte und die Ausfahrt für die Einsatzfahrzeuge erfolgt ebenfalls über diese Erschließung.

Die Festsetzungen für die Bebaubarkeit und den Betrieb des Feuerwehrhausstandortes wurden in Abstimmung mit dem Ordnungs- und Sozialamt und dem Fachbereich Hochbau erstellt.

Der Ortschaftsrat Karsee wird sich am 12.09.2018 mit der Planung befassen; wir werden in der Sitzung des Gemeinderates über die Beschlussfassung berichten.

Der Beschluss des Ortschaftsrates zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz ist ein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Dem Ortschaftsrat Leupolz wird, wegen der gemeinsamen Planung des Feuerwehrstandortes, die Sitzungsvorlage zur Information vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Vorentwurf Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ mit Örtlichen Bauvorschriften, Textteil mit Begründung, in der Fassung vom 01.08.2018
2. Vorentwurf Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ mit Örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht, in der Fassung vom 01.08.2018
3. Vorentwurf Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ mit Örtlichen Bauvorschriften, Planteil, in der Fassung vom 01.08.2018